

GERBERREPORT

ZEITUNG FÜR STUDIERENDE, EHEMALIGE, MITARBEITER, FREUNDE UND FÖRDERER
DER JURISTISCHEN FAKULTÄT DER TECHNISCHEN UNIVERSITÄT DRESDEN

Nr. 8

Januar 2006

Totgesagte leben länger

Nicht selten wird gefragt, ob nicht die Juristische Fakultät geschlossen worden sei oder kurz vor der Schließung stehe. Die Juristische Fakultät nimmt also in den Augen vieler nicht mehr am akademischen Leben teil – ein Fehlschluss, wie ein Blick auf das Fakultätsleben zeigt:

Im grundständigen Studiengang haben die meisten Studierenden die neuen und höheren Anforderungen der Zwischenprüfung nach der Juristenausbildungsreform bewältigt und können sich nun dem Schwerpunktstudium widmen. Mit diesem Schwerpunktstudium, das mit einer universitären Abschlussprüfung endet, werden die Studierenden erfreulicherweise länger als zuvor in die wissenschaftliche Arbeit an der Fakultät einbezogen. Im Rahmen von Seminarveranstaltungen legen sie drei Teilprüfungen ab und qualifizieren sich so in einem der sechs angebotenen Schwerpunktbereiche. Die Juristenausbildungsreform stellt dabei hohe Anforderungen an die Studierenden, aber auch an die akademischen und nicht-akademischen Mitarbeiter der Juristischen Fakultät. Wie der überwiegend erfolgreiche Abschluss des Grundstudiums zeigt, waren alle und gerade auch die Studierenden diesen neuen Anforderungen gewachsen.

Die Juristische Fakultät lebt aber auch durch die Aufbaustudiengänge und das Engagement im Studiengang Internationale Beziehungen. Prof. Dr. Franz Merli richtete seinen Studiengang nach der EU-Erweiterung auf die neuen Nachbarn in Mittel-, Ost- und Südosteuropa aus. Prof. Dr. Horst-Peter Götting erreicht seit dem Wintersemester 2005/2006 an seinem im Januar 2005 gegründeten Institut für Geistiges Eigentum, Wettbewerbs- und Medienrecht nunmehr auch Studierende anderer Fachrichtungen mit einem Zertifikatskurs im Patentrecht und führt den Studiengang

Intellectual Property Law mit großem Erfolg weiter. Der von Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer und Prof. Dr. Ulrich Fastenrath mitgetragene Studiengang Internationale Beziehungen ist wie bereits in den vergangenen Jahren hervorragend nachgefragt.

Nicht nur in der Lehre, auch in der Forschung zeigt sich die Juristische Fakultät weiterhin äußerst aktiv. Offenbar wird dies nicht zuletzt in den von ihr veranstalteten Tagungen. An dieser Stelle möchte ich beispielhaft die von Prof. Dr. Dr. von Schorlemer initiierte Konferenz zum Strukturwandel in der UNO nennen. Hervorzuheben ist auch die Initiative eines unserer Lehrstuhlvertreter, Privatdozent Dr. Stefan Storr, der mit großem Erfolg die 1. Dresdner Wirtschaftsrechtstagung veranstaltete. Weiter eng mit der Fakultät verbunden ist auch der von ihr habilitierte Privatdozent Dr. Ansgar Hense, Juristischer Referent am Institut für Staatskirchenrecht der Diözesen Deutschlands in Bonn, der gemeinsam mit mir eine von der Fritz Thyssen Stiftung geförderte Tagung zum Thema „Die Kirche geht stiften“ veranstaltete. Tagungen wie diese be-

weisen, wie lebhaft das akademische Leben an der Fakultät nach wie vor ist.

Aber auch den Lehrbeauftragten an der Juristischen Fakultät ist zu danken. Einem der Lehrbeauftragten, Herrn Dr. h.c. Harald Preusker, konnte die Fakultät auf Anregung ihres Doyens der Strafrechtswissenschaft, Prof. Dr. Knut Amelung, die Ehrendoktorwürde verleihen. Die langjährigen und nachhaltigen Verdienste Dr. h.c. Harald Preuskers in der Wissenschaft und Praxis des Strafvollzuges, aber auch sein unermüdliches Engagement in der wissenschaftlichen Lehre an unserer Fakultät, hatten dazu allen Anlass gegeben.

Ausgezeichnet wurde zudem die Dissertation zur Normenhierarchie im Arztrecht von Dr. Jens Sickor, die von Prof. Dr. Knut Amelung betreut worden war. Dr. Sickor konnte sich mit Dr. med. Robert Grützmann von der Medizinischen Fakultät den Dr. Walter Seipp-Preis der Commerzbank teilen. Eine weitere Auszeichnung – und aus der Sicht der Juristischen Fakultät eine in besonderem Maße verdiente – ist zudem der von der Universität Hamburg

ergangene Ruf an Privatdozent Dr. Wilhelm Degener, der über viele Semester die Lehre an der Juristischen Fakultät nachhaltig und mit großer Resonanz unter den Studierenden unterstützte.

Schließlich zeigt auch ein Blick in die Zukunft, dass die Juristische Fakultät weiterhin aktiv am universitären Leben teilnehmen wird. In der Sitzung des Senats vom 11. Januar 2006 wurde einstimmig für die Einrichtung des Masterstudiengangs Wirtschaft und Recht gestimmt. Dieser zweijährige Studiengang wird paritätisch von der Juristischen Fakultät und der Fakultät Wirtschaftswissenschaften getragen und verknüpft ein rechts- und wirtschaftswissenschaftliches Lehrangebot. Ab dem Wintersemester 2006/2007 werden Studierende in diesem neuen Studiengang immatrikuliert und für Leitungsfunktionen in der Wirtschaft qualifiziert. Im Unterschied zu vielen vergleichbaren universitären Angeboten werden Juristen und Wirtschaftswissenschaftler nach einer einsemestrigen Orientierungsphase die Lehrveranstaltungen gemeinsam besuchen. Dieses aufeinander abgestimmte Angebot ermöglicht es den Studierenden, Netzwerke in ihren späteren beruflichen Tätigkeitsfeldern zu knüpfen und sich früh mit der Herangehensweise der jeweils anderen Disziplin vertraut zu machen. Die zukunftsweisenden Studienschwerpunkte dieses Studiengangs, z.B. Schutz des Geistigen Eigentums und Energie-wirtschaft/Telekommunikation, überschneiden sich mit den Studienschwerpunkten des grundständigen Studiengangs nach der Juristenausbildungsreform.

Auch das Jahr 2005 hat damit den Beweis erbracht, dass Wissenschaftspolitik vergeht, Wissenschaft aber besteht!



Dr. h.c. Harald Preusker, der Dekan der Juristischen Fakultät, Prof. Dr. Martin Schulte und der Rektor der TU Dresden, Prof. Hermann Kokenge anlässlich der Verleihung der Ehrenpromotion am 20.04.2005

Prof. Dr. Martin Schulte, Dekan der Juristischen Fakultät der TU Dresden

Der Europäische Verfassungsvertrag im Fokus der Juristischen Fakultät

– Zum Verhältnis von Journalismus und Wissenschaft –

Das Europarecht führt kein Schattendasein in Dresden. Neben einem Jean-Monnet-Lehrstuhl führen drei weitere Professuren dieses Rechtsgebiet in ihrem Namen. Deshalb geht das Lehrangebot weit über das hinaus, was der „normale“ Jurist für das Examen braucht. Das Europarecht ist nicht nur Bestandteil der Wahlfachgruppe 14 bzw. des Schwerpunktbereichs „Internationales Recht“ (nach neuer Ausbildungsordnung), vor allem steht es im Zentrum des seit 1998 betriebenen Aufbaustudiengangs „Gemeinsamer Rechtsraum Europa“.

Doch damit nicht genug: Auch der Aufbaustudiengang „International Studies in Intellectual Property Law“ kommt ohne europarechtliche Bezüge nicht aus, wie ja fast alle Rechtsgebiete – vom Wirtschaftsrecht über das Arbeits- und Verwaltungsrecht bis hin zum Bürgerlichen und Verfassungsrecht, ja selbst zum Strafrecht – solche Bezüge aufweisen, die selbstverständlich Gegenstand der Lehre sind. Der interdisziplinäre Vollstudiengang „Internationale Beziehungen“ steuert regelmäßig noch eine Vorlesung über die rechtlichen Grundlagen der Gemeinsamen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU bei.

Ergänzt wird die Ausbildung durch Exkursionen zu europäischen Institutionen und natürlich durch Seminare, die auf neue Rechtsentwicklungen eingehen. Schon manche in Dresden entstandene Dissertation sowie viele Veröffentlichungen der Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter sind diesem Rechtsgebiet gewidmet.

Besondere Aufmerksamkeit verlangte im Jahr 2005 der Europäische Verfassungsvertrag. Von einem Konvent ausgearbeitet und bereits zwei Jahre vorher angenommen, dann auf einer Staatenkonferenz überarbeitet, ging es um das Ratifikationsverfahren in den einzelnen Mitgliedstaaten. In Deutschland war dies kein Problem; die notwendige Zweidrittelmehrheit in Bundestag und Bundesrat war mehr als sicher, so dass der Verfassungsvertrag öffentlich auch nur wenig diskutiert wurde.

Eine der raren Gelegenheiten dazu bot eine Veranstaltung im Sächsischen Landtag unmittelbar vor den negativ ausgegangenen Referenden in Frankreich und den Niederlanden und organisiert vom Dresdner Osteuropa Institut (unter der Leitung unseres Lehrbeauftragten, Rechtsanwalt Peter Neumann), dem Informationsbüro des Eu-

ropäischen Parlaments für Deutschland sowie der Landeszentrale für Politische Bildung. Wie nicht anders zu erwarten, warben die Redner, die Mitglieder des Konvents waren, für die Verfassung, während Professor Fastenrath von der Juristischen Fakultät auch kritische Worte zu den erheblichen legislatorischen Mängeln fand. Ein von ihm daraufhin verfasster Zeitungsartikel (derlei hebt den Bekanntheitsgrad weit mehr als wissenschaftliche Arbeit) brachten ihm zwei weitere Einladungen zu Vorträgen ein, im Norden und weit im Westen der Republik.

Soweit normales Professorendasein! Aber auch die Dresdener Studenten mussten nichts entbehren. Für sie gab es eine Vorlesung zum Verfassungsvertrag und ein Seminar darüber, wie man ihn hätte besser machen können.

Etwas außergewöhnlicher war die Bitte, als Gutachter vor dem Ausschuss für Verfassung und Recht des Sächsischen Landtags aufzutreten. Beraten wurde ein Antrag der NPD-Fraktion, der Freistaat Sachsen solle einem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die Ratifikation des Verfassungsvertrages beitreten. Unter den sechs geladenen Professoren aus

ganz Deutschland war auch – auf Vorschlag der NPD-Fraktion – der Prozessvertreter in diesem Verfahren. Durch Fragen von NPD-Abgeordneten erhielt er immer wieder Gelegenheit zu wortreichen Ausführungen, während den anderen fünf Experten schon deswegen, aber auch wegen der großen Zahl rechtlicher Fehleinschätzungen die Zeit fehlte, alle Argumente einzeln zu widerlegen.

Selbst das ist nicht so unüblich – interessant aber war, was das NPD-Blatt „Deutsche Stimme“ daraus machte. Korrekt wurden Anlass und Teilnehmer verzeichnet, im Weiteren aber nur noch die Ausführungen des von der NPD-Fraktion benannten Experten wiedergegeben. Bei flüchtigem Lesen entstand der Eindruck, die übrigen Professoren hätten mit all dem übereingestimmt. So dachten auch zwei Studentinnen der TU, die mit dem in der Neustadt aufgelesenen Blatt empört bei Professor Fastenrath erschienen und manchen Widerspruch zu seiner gerade laufenden Europarechtsvorlesung entdeckt zu haben glaubten. Was lehrt uns das? Für die Zeitung schreiben, ist eine Kunst; sie zu lesen eine Wissenschaft – und die beginnt mit genauem Hinschauen.

„Wir, die Völker...“ sind besser als ihr Ruf!

UNO-Konferenz über den Strukturwandel in der Weltorganisation

Als „die ambitionierteste und bedeutendste Veranstaltung des Jahres im gesamten deutschsprachigen Raum“ bezeichnete der ehemalige Staatsminister im Auswärtigen Amt und Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN), Dr. Christoph Zöpel, in seinem Schlusswort die gemeinsam vom Zentrum für Internationale Studien (ZIS), dem Lehrstuhl für Völkerrecht, Recht der Europäischen Union und Internationale Beziehungen sowie der DGVN mit Unterstützung der Freunde und Förderer der TU Dresden veranstaltete Konferenz aus Anlass des 60-jährigen Bestehens der Vereinten Nationen. In der Tat hatte sich von 27.-29. Oktober 2005 die gesamte deutsche „UN-Community“ aus Wissenschaft und Praxis im Vortragssaal der Sächsischen Landes- und Universitätsbibliothek (SLUB) eingefunden, um unter dem der Charta-Präambel entnommenen Titel „Wir, die Völker...“ über den Strukturwandel in der Weltorganisation zu diskutieren.

Bereits die Festvorträge am Eröffnungsabend spiegelten die Ziele der Konferenz – Bilanz und Ausblick – in komprimierter Form trefflich wider. So unternahm Botschafter Michael Steiner, ständiger Vertreter Deutschlands bei der UNO in Genf und bekannt als früherer Berater des Bundeskanzlers, einen durchaus kritischen Rückblick auf sechs Jahrzehnte Ver-



einte Nationen und drei Jahrzehnte deutsche Mitgliedschaft, in dem er „Licht und Schatten“ der Entwicklung der Weltorganisation aufzeigte. Seine Bilanz: „Die UNO ist zwar schlechter als ihr Anspruch, aber deutlich besser als ihr Ruf!“

Prof. Thomas Bruha, stellvertretender Vorsitzender der DGVN, befasste sich mit den Herausforderungen, denen die Vereinten Nationen zu Beginn des 21. Jahrhunderts gegenüberstehen, insbesondere mit der Krise des Gewaltverbots bzw. der souveränen Gleichheit. Jenseits der viel diskutierten organisatorisch-strukturellen UN-Reform forderte er die „Wiederherstellung eines globalen Grundkonsenses“ im Sinne einer stärkeren Verschränkung von Recht und Macht, um

der drohenden Marginalisierung der UNO vorzubeugen. Um zu verhindern, dass das Selbstverteidigungsrecht von einzelnen Staaten in eine offensive Strategie umgedeutet werde, müssten auch dringend die Befugnisse der Vereinten Nationen bei schweren Menschenrechtsverletzungen ausgebaut werden.

Die Thesen der Festvorträge wurden an den Folgetagen immer wieder aufgegriffen, sei es bei den Themenkomplexen über „Die Vereinten Nationen und nichtstaatliche Organisationen“ sowie über „Die Vereinten Nationen und private Unternehmen“ oder bei der Diskussion über die „Perspektiven einer repräsentativen Gestaltung der Weltpolitik in den Vereinten Nationen“. Dabei ergaben sich vie-

le engagierte Diskussionen zwischen verschiedenen Experten wie Prof. Volker Rittberger, Prof. Franz Nuscheler oder Vertretern des Auswärtigen Amtes, die nicht selten in den anschließenden Kaffeepausen oder während des attraktiven Rahmenprogramms „bilateral“ fortgesetzt wurden. Neben musikalischer Untermauerung am Eröffnungsabend wurde den Konferenzgästen auch eine Stadtführung durch Dresden und ein Besuch in der Semperoper geboten. In dieser angenehmen Atmosphäre kamen die Teilnehmer ungezwungen miteinander ins Gespräch, Diplomaten tauschten sich über ihre derzeitige „Verwendung“ aus, Wissenschaftler sprachen über ihre letzten Veröffentlichungen oder planten gemeinsam neue Projekte, interessierte Studenten konnten sich über die Arbeit im Auswärtigen Dienst informieren oder Kontakte für ihre nächsten Praktika knüpfen.

All dies wäre nicht möglich gewesen ohne die langfristige Planung und das große Engagement der Organisatorin, Professorin von Schorlemer sowie ihrer Mitarbeiterin, Ass. iur. Jana Hertwig, LL.M., die sich monatelang um jedes kleinste Detail kümmerten. In diesem Zusammenhang gebührt aber auch den Studierenden des Studiengangs Internationale Beziehungen großer Dank. Diese haben mit ihrer unersetzbaren Mitarbeit beim Aufbau und Service entscheidend dazu beigetragen, dass sich alle Teilnehmer ausgesprochen wohl fühlten, was den Erfolg der Veranstaltung überhaupt erst möglich machte.

Nach(t)denker an der Juristischen Fakultät

– Die Lange Nacht der Wissenschaften –

Die dritte Lange Nacht der Wissenschaften am 1. Juli 2005 nutzte die Juristische Fakultät, um die Themengebiete, mit denen sich der Lehrstuhl für Völkerrecht, Recht der EU und Internationale Beziehungen sowie zwei ihrer Aufbaustudiengänge und der Zertifikatskurs „Intellectual Property Rights“ beschäftigen, einem breiten Publikum vorzustellen. Als Ziel hatten sich die Referentinnen und Referenten dabei gesetzt, die Themen auch „juristischen Laien“ verständlich und – entgegen altbekannter Vorurteile gegenüber der Rechtswissenschaft – als interessant und spannend zu präsentieren.

Die Referentinnen des Jean-Monnet-Lehrstuhl für das Recht der Europäischen Integration und Rechtsvergleichung unter besonderer Berücksichtigung Mittel- und Osteuropas, beschäftigten sich mit der Frage: „Europa – Quo vadis?“. Was konnte in der selbst verordneten „Denkpause“ der Europäischen Union angesichts gescheiterter mitgliedstaatlicher Verfassungsreferenda sowie der immer noch ausstehenden Einigung über die finanzielle Vorausschau ein besserer Publikumsmagnet sein, als sich dieser Frage zu nähern. Im gut gefüllten Seminarraum referierte Lydia-Kathrin Hesse über die „Hintergründe und Auswirkungen der Osterweiterung der EU.“ Nach einem kurzen Ausflug in die Geschichte der Erweiterung der Europäischen Union erläuterte sie die Gemeinsamkeiten mit vorangegangenen Beitrittsrunden, stellte aber insbesondere das besondere Beitrittsverfahren der letzten großen Erweiterung um zehn, vor allem osteuropäische, Mitgliedstaaten vor. Schließlich wurde neben zu erwartenden Erweiterungen der Union auch die europäische Nachbarschaftspolitik als neues Betätigungsfeld der Europäischen Union vorgestellt.

Der anschließende Beitrag von Alison Claire Wade, LL.M. Eur., widmete sich dem „Vertrag über eine Verfassung für Europa“. Nach einer Einführung in die eng mit den institutionellen Problemen nach der Erweiterung in 2004 verbundene Entstehungsgeschichte des Verfassungsvertrages folgte ein Überblick über die geplanten Änderungen des gegenwärtigen europäischen Vertragswerks durch die Verfassung. Abschließend gab sie einen Ausblick auf mögliche Szenarien für den mittlerweile eingetretenen Fall, dass der Verfassungsvertrag tatsächlich nicht ratifiziert werden sollte. In der äußerst angeregten Diskussion wurde deutlich, dass unabhängig vom jeweiligen Mitgliedstaat alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sich unter dem Thema „Europa – Quo Vadis?“ die gleichen Fragen zu stellen scheinen. So wurde vor allem das europäische Demokratiedefizit und die mangelnde Kommunikation mit den Unionsbürgern beklagt. Auffallend waren jedoch die Sorge vor einer Überdehnung der Europäischen Union durch zukünftige Erweiterungen und der damit verbundene Ruf nach einem deutlichen Referendum in Erweiterungsfragen.

Die Referenten des Instituts für Geistiges Eigentum, Wettbewerbs- und Medienrecht (IGEWeM) hatten das Ziel, anhand von interessanten und aktuellen Fragestellungen das Bewusstsein der Zuhörer für das geistige Eigentum zu wecken. Die Vorträge begannen mit einem Referat von Anne Lauber und Karsten Schwipps zu dem in der Öffentlichkeit am Beispiel von Napster und

Kazaa heiß diskutierten Thema „Internet, File-Sharing & Co. und das Urheberrecht“. Vervielfältigungen urheberrechtlich geschützter Werke sind zwar auch nach den letzten Änderungen des Urheberrechtsgesetzes weiterhin zulässig; sie dürfen jedoch nicht aus einer rechtswidrigen Quelle stammen. Gegenstand der lebhaften Diskussion war insbesondere die Frage, ob Peer-to-Peer-Netzwerke als rechtswidrige Quellen einzustufen sind mit der Folge, dass selbst für private Zwecke keine Downloads vorgenommen werden dürften.

Der zweite Vortrag in dieser Reihe zum Thema „Prominente in der Boulevard-Press-



Heike Röder und Karsten Schwipps

se“ beschäftigte sich damit, ob und unter welchen Umständen Fotos veröffentlicht werden dürfen, auf denen Prominente in ihrem privaten Umfeld abgebildet sind. Die rechtliche Beurteilung läuft dabei letztendlich auf eine Abwägungsfrage hinaus: ist dem Informationsinteresse der Allgemeinheit der Vorzug zu geben oder aber dem Persönlichkeitsinteresse des Einzelnen? Nachdem die Referentin Kerstin Schmitt dem Publikum Kriterien an die Hand gegeben hatte, die bei dieser Abwägung berücksichtigt werden müssen, versetzte sie die Zuhörer in die Rolle eines Gerichts, das u.a. über folgende Fälle zu entscheiden hatte: darf ein Foto veröffentlicht werden, auf dem Caroline von Monaco und ihr damaliger Lebensgefährte Vincent Lindon küssend in einem abgeschirmten Gartenlokal abgebildet sind? Wie verhält es sich mit einem Foto, auf dem die Tochter von Caroline – Charlotte Casiraghi – beim Besuch eines Springturniers abgebildet ist und das Foto unterschrieben ist mit:

„Single, pferdeverrückt, bildhübsch, grazil-sinnlich - Streicheleinheiten gab’s nur für die Gäule. Schade!“ Und ist es eine Autovermieter rechtlich möglich, die Köpfe der Bundesminister für eine Kampagne zu verwenden, wenn der ausgeschiedene Finanzminister Oskar Lafontaine mit einem weißen Kreuz gekennzeichnet ist und die Kampagne mit den Worten wirbt: „Sixt verleast auch Autos für Mitarbeiter in der Probezeit...“.

Der dritte Vortrag des Instituts für Geistiges Eigentum, Wettbewerbs- und Medienrecht mit dem Titel „Patente Ideen – Der Schutz von Erfindungen“ stellte die Grundzüge des Patentrechts vor. Heike Röder und Karsten Schwipps erläuterten die Voraussetzungen, unter denen „patente Ideen“ als Erfindungen geschützt werden können. Nur Neues und wirklich Erfindarisches auf dem Gebiet der Technik erlangt den Patentschutz. Dass dies manchmal aber auch sehr einfache Dinge sein können, zeigten die Referenten anhand einiger Beispiele wie dem „Spätzlehobel“, einer äußerst erfolgreichen Erfindung zur Herstellung schwäbischer Käse-spätzle. Selbstverständlich wurde im Vortrag auch auf die Erfordernisse des patentamtlichen Anmeldeverfahrens eingegangen.

Um dem Titel der „Langen Nacht der Wissenschaften“ gerecht zu werden, wurden die Vorträge von 18.00 Uhr bis Mitternacht jeweils zweimal angeboten. Erst am frühen Samstagmorgen wurden die letzten Zuhörer im von-Gerber-Bau verabschiedet in der Hoffnung, sie und viele andere Interessierte am 30. Juni 2006 zur 4. Dresdner Langen Nacht der Wissenschaften wieder begrüßen zu dürfen.

Ein weiterer Höhepunkt dieser „Langen Nacht“ war der Beitrag von Frau Professor von Schorlemer, die es sich nicht nehmen ließ, zu diesem Anlass selbst über die Millenniums-Entwicklungsziele (Millennium-Development-Goals [MDG]) der Vereinten Nationen zu referieren. Diese wurden im Jahre 2000 vor dem Hintergrund weltweiter Armut auf dem New Yorker Millenniums-Gipfel als messbare Ziele zur Bekämpfung von Hunger, Armut und Krankheiten in der Welt beschlossen.

Mit Frau von Schorlemer vermittelte eine ausgewiesene UN-Expertin den etwa 100 Zuhörern Hintergründe und rechtliche Bedeutung der MDGs sowie den Stand und die Probleme der Umsetzung. Als Expertin der UN-High Level Task Force, einem Organ der UN-Menschenrechtskommission, das sich u. a. mit der Umsetzung des achten Millenniums-Ziels, der globalen Entwicklungspartnerschaft, befasst, präsentierte sie an diesem Abend dem Auditorium lebendige Wissenschaft an der Schnittstelle von Forschung und Praxis.

Interessant für polnische Referendare: die LL.M.- Studiengänge an der Juristischen Fakultät

Bereits seit dem Jahr 2003 besteht zwischen dem Appellationsgericht in Wroclaw und dem Oberlandesgericht Dresden erfolgreich ein deutsch-polnischer Austausch. Alexander Klerch, Richter am Landgericht Dresden, hatte die Idee, auch auf Referendarebene einen Austausch ins Leben zu rufen. Mit seiner Arbeitsgemeinschaft unternahm er daraufhin im Februar 2005 eine Studienfahrt nach Wroclaw. Noch im gleichen Jahr gab es einen Gegebenbesuch. Anfang September 2005 reisten 20 polnische Referendare, begleitet von vier Richtern, zum Gegenbesuch nach Dresden. Neben kulturellen Höhepunkten wie einer Stadtführung und dem Besuch der Semperoper wurde der Aufenthalt auch dazu genutzt, einen Einblick in das deutsche Rechtssystem zu gewinnen. Daher stand neben der Teilnahme an einer Gerichtsverhandlung auch der Besuch der Juristischen Fakultät der Technischen Universität Dresden auf dem Programm.



Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen des Instituts für Geistiges Eigentum, Wettbewerbs- und Medienrecht (IGEWEM) sowie des Jean-Monnet-Lehrstuhls für das Recht der Europäischen Integration und Rechtsvergleichung unter besonderer Berücksichtigung Mittel- und Osteuropas informierten am 14. September 2005 die polnischen Gäste über zwei Aufbaustudiengänge der Fakultät, die deutschen und ausländischen Graduierten eine Spezialisierung zum einen im Recht des Geistigen Eigentums und zum anderen im Europarecht ermöglichen.

Sophia Bornhagen präsentierte den LL.M.-Studiengang „International Studies in Intellectual Property Law“ (www.llm-ip.de), der 1999 von Professor Götting, Direktor des

IGEWEM ins Leben gerufen wurde. Dieses durch den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft ausgezeichnete und von der Deutschen Vereinigung für Gewerblichen Rechtsschutz e. V. (GRUR) geförderte einjährige Programm, das mittlerweile mit fünf ausländischen Universitäten durchgeführt wird, hat zum Ziel, den in den Studienplänen deutscher Universitäten lange vernachlässigten Bereich des Gewerblichen Rechtsschutzes und Urheberrechts zu intensivieren, um vor dem Hintergrund einer immer stärker werdenden Globalisierung der Märkte einen gerade von der Praxis geforderten Abschluss auf diesem Rechtsgebiet zu ermöglichen.

Die Besonderheit des Programms liegt in der Zweiteilung: Im ersten

Semester studieren die Teilnehmer wahlweise an einer der Partneruniversitäten in Exeter, London (seit 2005), Krakau (ab 2006), Straßburg oder Prag, wo sie insbesondere den internationalen und europäischen Rechtsrahmen und die Harmonisierungsentwicklungen auf dem Gebiet des Rechts des Geistigen Eigentums kennen lernen. In den Semesterferien werden Praktika durchgeführt, in Unternehmen oder Rechtsanwaltskanzleien, beim Bundespatentgericht oder beim Deutschen Patent- und Markenamt. Im zweiten Semester erfolgt die Ausbildung an der TU Dresden, die auf den Elementen Wissensvermittlung durch Vorlesungen, intensive Erarbeitung von Spezialproblemen durch Arbeitsgemeinschaften und ergänzende Praktikervorträge basiert.

Lydia-Kathrin Hesse und Claudia Perlitius stellen anschließend den europarechtlich orientierten LL.M.-Studiengang „Gemeinsamer Rechtsraum Europa – Die Europäische Integration und Mittel-, Ost- und Südosteuropa“ vor (www.eimoe.tu-dresden.de), dessen Leiter Professor Merli ist. Das Angebot richtet sich an qualifizierte Juristinnen und Juristen insbesondere aus Deutschland und aus osteuropäischen Staaten. Der Aufbaustudiengang unterscheidet sich von anderen europarechtlichen Ausbildungsangeboten durch seine spezielle Ausrichtung auf Fragen der regionalen Integration in Mittel-, Ost- und Südosteuropa innerhalb und außerhalb der EU. Das Studienprogramm umfasst daher zusätzlich zu allgemeinen europarechtlichen

Veranstaltungen Kurse zu Methoden und Instrumenten der Vergleichung, Harmonisierung und Vereinheitlichung von Rechtssystemen und zu den rechtlichen, kulturellen, ökonomischen und politischen Fragestellungen der Erweiterung der EU und ihrer Beziehungen zu den alten und neuen Nachbarstaaten. In die juristische Lehre ist eine interdisziplinäre Ausbildung durch die Zusammenarbeit mit den Fakultäten und Instituten für Slawistik, Politik-, Wirtschafts- und Geschichtswissenschaften integriert. Dazu kommen Gastvorträge, Sonderveranstaltungen und Exkursionen. Die Teilnehmer erwerben damit eine wissenschaftlich fundierte und praktisch verwertbare Zusatzausbildung für alle Arten von juristischen Aufgabenstellungen im Rahmen des europäischen Integrationsprozesses und im Rechtsverkehr mit den mittel- und osteuropäischen Staaten.

Die polnischen Gäste zeigten an beiden Studiengängen großes Interesse. Es wurde deutlich, dass gerade die unterschiedliche Ausprägung der beiden LL.M.-Studiengänge der TU Dresden sich sinnvoll ergänzen und ein breites und internationales Spektrum interessierter junger Juristen anspricht.

Der Besuch in Dresden klang mit einem gemeinsamen Abend aus, an dem die polnischen Besucher mit den deutschen Referendaren und Mitarbeitern der TU Dresden feierten und sich einig wurden, dass dies sicherlich nicht der letzte gegenseitige Besuch war.

Vom Entwurf zur Annahme:

Die UNESCO Konvention zum Schutz der kulturellen Vielfalt

Am 20. Oktober 2005 wurde die „Konvention zum Schutz und zur Förderung der kulturellen Ausdrucksformen“ von der 33. UNESCO-Generalkonferenz in Paris angenommen, und zwar mit nur zwei Gegenstimmen (USA und Israel). Vorangegangen waren erbitterte Kämpfe, um dieses gegen die fortschreitende WTO-Liberalisierung im Kulturbereich gerichtete Abkommen zu verhindern. Unter anderem hatte die US-Außenministerin Condoleezza Rice noch in den Tagen vor der Verabschiedung Interventionen beim französischen Staatspräsidenten Chirac in Paris und dem britischen Außenminister in London unternommen, konnte aber nicht verhindern, dass die

US-Delegation schlussendlich mit allen 28 eingebrachten Änderungsvorschlägen kläglich scheiterte.

Professorin von Schorlemer war bereits als unabhängige Expertin von UNESCO-Generaldirektor Matsura 2003/2004 mit der Ausarbeitung des Vorentwurfs für die UNESCO-Konvention zum Schutz der Kulturellen Vielfalt betraut und hatte im September 2004 an der Ersten Regierungskonferenz in Paris teilgenommen. Im Jahre 2005 war sie wiederum als Rechtsberaterin der deutschen Bundesregierung tätig, und zwar auf den beiden Regierungskonferenzen vom 31. Januar bis 11. Februar und vom 23. Mai bis 3. Juni 2005 sowie schließlich auf der

33. UNESCO-Generalkonferenz im Oktober.

Dazwischen fanden zahlreiche EU-Koordinationstreffen und Ressortbesprechungen der beteiligten Ministerien sowie Treffen des zivilgesellschaftlichen Netzwerkes der „Bundesweiten Koalition für Kulturelle Vielfalt“. Mit Schreiben vom 24. Oktober 2005 dankte der Leiter der Kultur- und Bildungsabteilung des Auswärtigen Amtes, Ministerialdirektor Wilfried Grolig, Frau Professor von Schorlemer dafür, dass sie den zweijährigen intensiven und komplexen Verhandlungsprozess „maßgeblich mitgestaltet“ habe und „Kompromisslösungen bei Schlüsselvorschriften des Übereinkommens erst ermöglichte“.



Professor Dr. Dr.
Sabine von Schorlemer

Marken und Patente bei Brez'n mit Weißbier

– gelungener Abschluss des Studienjahrs für die LL.M. -IP-Studenten in München –

Ein ereignisreiches Jahr lag hinter den 15 Teilnehmern des LL.M.-Aufbaustudiengangs „International Studies in Intellectual Property Law“, als sie am 18. Juli 2005 gemeinsam mit zwei Mitarbeiterinnen des Instituts für Geistiges Eigentum, Wettbewerbs- und Medienrecht zu einer Studienfahrt in Deutschlands IP-Hochburg München aufbrachen.

Begonnen hatten sie das einjährige Studium zum Wintersemester 2004/05 wahlweise an einer der Partneruniversitäten in Exeter, Straßburg oder Prag. Dort erhielten sie Einblick in ein ausländisches Rechtssystem, und zudem lernten sie die Fachterminologie in der Sprache der jeweiligen Partneruniversität. Durch die internationalen Beziehungen des Studiengangleiters Professor Götting, Direktor des Instituts für Geistiges Eigentum, Wettbewerbs- und Medienrecht, konnten inzwischen die Universitäten von London (seit 2005) und Krakau (ab 2006) als weitere Kooperationspartner dazu gewonnen werden.

Während des Sommersemesters in Dresden hatten die Studenten die fachspezifischen Vorlesungen und Arbeitsgemeinschaften sowie Grundlagenveranstaltungen und Vorträge von auf das Recht des Geistigen Eigentums spezialisierten Praktikern besucht. Da sie noch kurz zuvor über der Abschlussklausur zum Recht des Geistigen Eigentums, Wettbewerbs- und Medienrecht geschwitzt hatten, bildete die Studienfahrt den wohlverdienten Abschluss und eine kleine Verschnaufpause, bevor die letzte Prüfung, die Magisterarbeit, anstehen würde.



Das Programm in München versprach den Studierenden Einblicke in verschiedenste Berufsbilder eines Juristen mit dem Schwerpunkt gewerblicher Rechtsschutz, Urheber- oder Medienrecht. Gestartet wurde mit einem Besuch der Kanzlei Vossius & Partner, bei dem die Studenten den Arbeitsalltag eines Rechtsanwalts in einer spezialisierten Kanzlei kennen lernten.

Dr. Niels Hölder und Dr. Matthias Kleespies präsentierten zusammen mit drei weiteren Kollegen Fragestellungen aus ihrem alltäglichen Berufsleben. Besonders interessant war es, die Zusammenarbeit zwischen Patentanwälten, die ein ingenieur- oder naturwissenschaftliches Studium absolviert haben, und Rechtsanwälten veranschaulicht zu bekommen. Da Niels Hölder und Matthias Kleespies selbst vor vier

Jahren am Aufbaustudiengang teilgenommen hatten, konnten sie dem aktuellen Jahrgang zudem im Hinblick auf die anstehende Jobsuche Mut machen, dass der spezialisierte LL.M. als Zusatzqualifikation auf dem Arbeitsmarkt Türen öffnet.

Am nächsten Tag wurden die Studenten von Professor Stauder, Mitglied des Direktoriums des Europäischen Patentamts, begrüßt und nahmen im Anschluss an einer mündlichen Verhandlung einer Beschwerdekammer teil. Nachmittags hielt Herr Ulrich Joos aus der Abteilung internationale Rechtsangelegenheiten einen Fachvortrag über die neuesten Entwicklungen im europäischen Patentrecht.

Der letzte Tag in München begann mit der Teilnahme an zwei Gerichtsverhandlungen einer auf den gewerblichen Rechtsschutz und Urheber-

recht spezialisierten Kammer des Landgerichts München. Verhandelt wurde zunächst ein urheberrechtlicher Fall, in dem darüber entschieden wurde, inwieweit der Verwertungsgesellschaft GEMA Verbreitungsrechte an Handy-Klingeltönen zustehen. Im anschließenden Fall wurde über die Internetdomain „woehrl.de“ gestritten. Der Inhaber der Domain war auf Freigabe der Domain verklagt worden, da die Besitzer des Modehauses Wöhrl der Auffassung waren, aufgrund der Bekanntheit müsse ihnen die Internetdomain zustehen.

Mittags machten sich die Teilnehmer auf den Weg, das Medienunternehmen Pro7Sat1 mit Sitz in Unterföhring zu besuchen. Vier Juristen aus der Rechtsabteilung des Unternehmens, unter ihnen Julia Kuckuck (Jahrgang 2001/2002 des Aufbaustudiengangs), nahmen sich die Zeit, um von ihrem höchst interessanten und abwechslungsreichen Arbeitsalltag zu berichten. Dieser reicht über markenrechtliche Fragestellungen (Können Slogans des Senders wie z.B. „We love to entertain you“ als Marke eingetragen werden) bis hin zu presserechtlichen Fragen („Inwieweit können Privatpersonen, die in der Sendung „TV-Total“ persifliert werden, Schadensersatz verlangen“).

Neben dem spannenden juristischen Rahmenprogramm blieb während des Aufenthalts in München auch genug Zeit, um bei Brez'n mit Weißbier Abschied zu feiern. Aber nach dem intensiven und ereignisreichen Jahr war den Teilnehmern klar, dass sie bestimmt nicht zum letzten Mal zusammen gefeiert hatten.

Die Europäische Union in drei Tagen

Praxis - nicht nur graue Theorie!

Grund genug, dass sich unter der Leitung von Professor Merli in Zusammenarbeit mit dem Bildungswerk Sachsen eine Gruppe meist ausländischer Studierenden der Aufbaustudiengänge „Gemeinsamer Rechtsraum Europa – Die Europäische Integration und Mittel-, Ost- und Südosteuropa“ und „Intellectual Property Law“, vom 9. bis 12. Mai 2005 auf den Weg nach Europa machte. Ermöglicht wurde die Exkursion durch die großzügige finanzielle Unterstützung der Robert Bosch Stiftung sowie der Gesellschaft von Freunden und Förderern der TU Dresden e. V.

Die erste Station der Tour in Luxemburg bot die Möglichkeit, beim Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften (EuGH) an einer mündlichen Verhandlung teilzunehmen. Es wurden grundlegende Fragen der Beschränkung der Niederlassungsfreiheit und ihrer möglichen Rechtfertigung erörtert. Nach der fleißigen, aber etwas trockenen Lektüre von Urteilen



des EuGH während des bisherigen Studiums war es spannend zu sehen, wie diese in der Praxis entstehen – sicher der Höhepunkt der gesamten Reise.

Beim Besuch der Europäischen Investitionsbank (EIB) informierte deren Pressesprecher über die durch die Bank finanzierten Projekte und den Mechanismus der Kreditvergabe.

In Straßburg, beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte

(EGMR), hielt der Abteilungsleiter in der Kanzlei des EGMR einen spannenden Vortrag über die tägliche Arbeit im Gerichtshof sowie die Anwendung der Europäischen Menschenrechtskonvention mit ihren tragischen, manchmal auch kuriosen Fällen.

Im Europäischen Parlament war für die Studierenden überraschend, dass im Plenarsaal bei einer aktuellen Fragestunde die Abgeordneten an

einer Hand abzuzählen waren. Das Gespräch mit der Leipziger Europaabgeordneten Frau Kallenbach, die viel über die Arbeit in den Fraktionen und Ausschüssen sowie über die Abstimmungsmethoden im Parlament zu berichten wusste, brachte Aufklärung. Die angeregte Diskussion räumte auch mit einigen Vorurteilen über die Arbeit der Abgeordneten auf.

Beim abschließenden Besuch des Europarats wurde die Gruppe über die „Strategy against economic and organised crime“ und ihre Handlungsinstrumente informiert und auf diese Weise die Verzahnung des Europarates mit der Europäischen Union über verschiedene Projekte deutlich gemacht.

Außer den fachlichen Erfahrungen konnten sich alle von der sprichwörtlichen deutschen Pünktlichkeit und organisatorischen Präzision in der Praxis überzeugen, die Kommilitonen und Mitarbeiter außerhalb der Universität näher kennen lernen und zum Abschluss noch einen kulturellen Höhepunkt genießen: eine Bootsfahrt auf der Ill durch die historische Altstadt von Straßburg.

Gemeinschaftsseminar der Universitäten Münster und Dresden



Vom 11.- 13. September 2005 fand in der Historisch-Ökologischen Bildungsstätte in Papenburg das nunmehr schon 16. Gemeinschaftsseminar der Lehrstühle von Professor Oebbecke (6. v. l.) und Professor Schulte in Anwesenheit ihres gemeinsamen Lehrers Professor Werner Hoppe statt. In zahlreichen Vorträgen wurden aktuelle Probleme des Öffentlichen Rechts unter besonderer Berücksichtigung des Um-

welt- und Technikrechts (u. a. EG-Wasserrahmenrichtlinie, Öffentlichkeitsbeteiligung in der Umweltplanung, Grundgesetzgebung im Grundgesetz – dargestellt am Beispiel des Umweltgesetzbuchs) dargestellt und diskutiert. Eine Abrundung erfuhr der Workshop durch ein kulturelles Rahmenprogramm mit einer Führung durch das Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg.

Dresdner Vorträge zum Geistigen Eigentum

Im März 2005 hat das Institut für Geistiges Eigentum, Wettbewerbs- und Medienrecht (IGEWEM) in Zusammenarbeit mit dem Patentinformationszentrum (PIZ) die Vortragsreihe „Dresdner Vorträge zum Geistigen Eigentum“ ins Leben gerufen. Es werden aktuelle Probleme des Rechts des Geistigen Eigentums aufgegriffen und erörtert. Anschließend findet eine Diskussions- und Frageunde statt. Die Vorträge richten sich sowohl an Juristen als auch an alle anderen Interessierten.

Der thematische Schwerpunkt des Jahres 2005 lag dabei ganz auf urheberrechtlichen Fragestellungen aus dem Bereich der Hochschule. Aufgrund der weltweiten Vernetzung durch das Internet und dem damit verbundenen einfachen Zugriff auf frem-

de Werke bestehen für Hochschulangehörige – Professoren, Mitarbeiter und Studierende – erhebliche rechtliche Unsicherheiten, unter welchen Voraussetzungen fremde Werke bei der täglichen Arbeit eingesetzt werden und wie eigene Leistungen geschützt werden können. Ziel der Vorträge war es, einen Beitrag zur Beseitigung der Unsicherheiten zu leisten und über den Schutz eigener Werke zu informieren.

Am 21. März 2005 referierten Dr. Björn Knudsen und Karsten Schwipps über „Urheberrecht an Universitäten“. Der Schwerpunkt lag auf der Vermittlung urheberrechtlicher Grundkenntnisse und einiger Spezialprobleme aus der „analogen“ Welt (Kopieren/Lassen), Rechte an Diplomarbeiten).

Der „digitalen“ Welt und vorrangig urheberrechtlichen Rechtsfragen im Online-Bereich widmete sich der von Anne Lauber und Dr. Knudsen gehaltete Vortrag zum „Urheberrecht an Hochschulen“ am 22. November 2005, bei dem auf viele Fragen eingegangen werden konnte, die im März unbeantwortet geblieben waren.

Aufgrund der sehr guten Resonanz der Vorträge – es konnten fast 200 Zuhörerinnen und Zuhörer, vorrangig von der TU Dresden, begrüßt werden – wird die Reihe auch im Jahr 2006 fortgesetzt.

Anmeldung online unter www.igewem.tu-dresden.de oder telefonisch unter (0351) 463-37308.

Neugründung

Im Januar 2005 wurde an der Juristischen Fakultät das Institut für Geistiges Eigentum, Wettbewerbs- und Medienrecht (IGEWEM) gegründet. Es wird von seinem geschäftsführenden Direktor, Professor Götting, LL.M., Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht unter besonderer Berücksichtigung von Gewerblichem Rechtsschutz und Urheberrecht, geleitet. Mitglieder des Direktoriums sind daneben Professor Stauder (CEIPI Straßburg), Professor Ring (TU Bergakademie Freiberg), Richter am BGH Keukenschrijver (Karlsruhe) sowie die Rechtsanwältinnen Dr. Knudsen (Berlin) und Dr. Wündisch LL.M (Dresden).

Mit der Gründung des Instituts wird der zunehmenden Bedeutung des Geistigen Eigentums in der Wissens- und Informationsgesellschaft Rechnung getragen. Die Hauptaufgabe des Instituts liegt deshalb auch darin, die Gebiete des Geistigen Eigentums, Wettbewerbs- und Medienrechts in Forschung und Lehre zu vertreten. Die Rechtsordnung wird auf neue Fragestellungen, die sich insbesondere auch aus der rasanten technischen Entwicklung ergeben, reagieren müssen. Diesen Prozess zu unterstützen, ist ein zentrales Anliegen des Instituts. Die dabei auftretenden Rechtsprobleme sollen wissenschaftlich untersucht werden.

„Ist Wissen justitiabel?“

Vor dem Hintergrund der Transformation der modernen Gesellschaft in eine Wissensgesellschaft und der damit verbundenen Umstrukturierung auch des Rechtssystems stellt sich verstärkt die Frage nach der Justitiabilität wissenschaftlicher Erkenntnisse. Im März wurde dieser auf der von Professor Dr. Schulte und seinem soziologischen Kollegen Professor Dr. Nico Stehr, Zeppelin University Friedrichshafen, veranstalteten und von der Alcatel SEL Stiftung geförderten Tagung: „Can Knowledge Be Made Just?“ im Kulturwissenschaftlichen Institut Essen nachgegangen.

Die Kirche geht stiften

Gemeinsam veranstalteten Professor Dr. Schulte und PD Dr. Ansgar Hense, Institut für Staatskirchenrecht der Diözesen Deutschlands, im November in der Katholischen Akademie des Bistums Mainz eine von der Fritz Thyssen Stiftung geförderte Tagung, um sich interdisziplinär den aktuellen und grundlegenden Fragen des kirch-

lichen Stiftungsrechts zu stellen. Hierzu wurden insbesondere die verschiedenen rechtlichen Grundlagen und die damit verbundenen unterschiedlichen Anforderungen an und ihre Auswirkungen auf kirchliche Stiftungen herausgearbeitet. Besonderes Interesse der mehr als 60 Teilnehmer aus Wissenschaft und Praxis, insbesondere aus zahlreichen Bistümern und Landeskirchen, fand eine Podiumsdiskussion zu den „Wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des kirchlichen Stiftungswesens“, in der Vertreter ausgewählter Banken ihre Finanzierungskonzepte präsentierten. Die Tagungsergebnisse sollen in der renommierten Schriftenreihe „Staatskirchenrechtliche Abhandlungen“ des Duncker & Humblot Verlages in Berlin erscheinen.

Mitgliedschaften

**Professor Dr. Dr.
Sabine von Schorlemer**

Als eine von fünf Experten aus aller Welt wurde Prof. von Schorlemer in die High Level Task Force (HLTF) der Working Group on the Right to Development der UN-Menschenrechtskommission berufen. Die Sitzung unter Federführung des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte in Genf fand vom 14. bis zum 18. November 2005 im Palais des Nations statt und war in zwei Abschnitte gegliedert: im ersten Teil wurden in Anwesenheit der Staatenvertreter und unter Mitwirkung u.a. von Weltbank, IWF, WTO, UNDP Fortschritte bei der Umsetzung des 8. UN-Millenniums-Entwicklungsziels („globale Partnerschaften“ zur Halbierung der extremen Armut bis 2015) geprüft, im zweiten erarbeiteten die HLTF-Experten dann Empfehlungen in „closed session“, die darauf zielen, Kriterien für die Evaluierung globaler Partnerschaften zur Verfügung zu stellen, welche in stärkerem Maße als bisher auch bindenden Menschenrechtsverpflichtungen Rechnung tragen.

Auf Grund des einstimmigen Beschlusses des Senats der Hochschule für Politik am 17. Februar 2005 wurde sie außerdem als einzige Frau in das Herausgeberkollegium der renommierten, 1907 gegründeten und damit ältesten politikwissenschaftlichen Zeitschrift für Politik (ZfP) berufen.

Sie wurde des Weiteren Mitglied des Beirats der „Stiftung Entwicklung und Frieden“ (SEF) in Bonn, der sich am 30. September 2005 konstituiert hat. Die Stiftung geht auf eine Initiative Willy Brandts zurück, der Zeit seines Lebens, bis zu seinem Tode 1992, Vorsitzender des Vorstandes blieb. Den Vorsitz des Beirats hat der namhafte Friedensforscher Professor Dr. Dr. h.c. Dieter Senghaas inne.

Impressum

Herausgeber: Der Dekan der Juristischen Fakultät der TU Dresden

Redaktion und Gestaltung: Marion Quaas

Adresse: Bergstr. 53
01069 Dresden

Tel.: (0351) 463 37333

Fax: (0351) 463 37213

e-mail: Marion.Quaas@tu-dresden.de

Erscheinungsweise: einmal jährlich

Einblicke

Notizen einer Dresdner Rechtsreferendarin

Die Beantwortung der Frage, in welchem Bereich des Rechts ich später tätig sein möchte, bereitet mir einige Mühen. Ich finde nicht nur eine Rechtsmaterie spannend und zukunftsorientiert. Die dazu konträre Frage konnte ich demgegenüber bisher sofort und problemlos beantworten: Auf keinen Fall konnte ich mir vorstellen, später eine Tätigkeit im Bereich des Strafrechts auszuüben!

Denn dieses zeigte sich während des gesamten Studiums als unliebsames Übel. Dieses Rechtsgebiet auch nur ansatzweise zu erfassen, war für mich mit riesigem Lernaufwand und dementsprechend vielen Karteikarten verbunden. Das Fassungsvermögen meines Gedächtnisses habe ich erst in Anbetracht der Unmenge von Definitionen kennen gelernt, die ich mir einprägen musste. Und gegen Vertreter diverser Mindermeinungen hege ich noch heute eine gewisse Abneigung. Meine eher verhaltene Begeisterung für das Strafrecht liegt jedoch auch in den zahlreichen Klausuren begründet, deren Verfassen stets ein kaum zu gewinnender Kampf gegen die Zeit und gegen Lähmungserscheinungen in der rechten Hand war.

Der Strafrechtsstation im Rahmen meines Referendariats stand ich daher ein wenig skeptisch gegenüber. Nun sollte ich also – aufgrund meiner Zuweisung zur Staatsanwaltschaft Dresden als auszubildende Stelle – die Tätigkeiten eines Staatsanwaltes kennen lernen und selbst wahrnehmen. Ich sollte polizeiliche Ermittlungsakten bearbeiten, über das weitere Vorgehen der Staatsanwaltschaft entscheiden und vor dem Amtsgericht Dres-

den als Staatsanwältin auftreten.

Nun stehe ich vor dem Abschluss der Strafrechtsstation – und am liebsten würde ich sie verlängern. Denn diese Station war unglaublich interessant und aufregend, wenn auch anstrengend und zeitraubend. Doch die Einblicke, die mir gewährt wurden, waren jede Mühe wert.

Ich wurde einer Staatsanwältin zugewiesen, die vorwiegend mit Strafverfahren gegen Ausländer sowie mit solchen befasst ist, denen eine politische Gesinnung zugrunde liegt. So



Anja Fitzke

konnte ich Einblick in Strafverfahren wegen des Verbreitens von Propagandamitteln und des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen sowie wegen Landfriedensbruch nehmen. Nicht nur im Hinblick auf ihre Brisanz, sondern vor allem wegen ihres aktuellen politischen Bezugs stellte sich diese Tätigkeit als überaus interessant dar. Meine auszubildende Staatsanwältin ermöglichte mir einen Einblick in die

Zusammenarbeit der Staatsanwaltschaft mit der Polizei. Ich durfte an polizeilichen Maßnahmen teilnehmen, wodurch ich das Strafrecht aus verschiedenen Perspektiven – aus der des Opfers, aus der des Täters, aus der der Polizei – kennen gelernt habe. So war ich bei einer Gegenüberstellung zugegen. Die Furcht des Opfers vor dem Täter und vor allem davor, er könne es möglicherweise doch durch die verdunkelte Trennscheibe erkennen, war erschütternd.

Beeindruckend war die Gründlichkeit der Polizei bei der Durchsuchung eines Wohnhauses und eines Grundstücks – es wurde tatsächlich alles durchsucht.

Eine ganz andere Erfahrung war die Wahrnehmung des so genannten Sitzungsdienstes. Einmal wöchentlich führte ich als Vertreterin der Staatsanwaltschaft Hauptverhandlungen vor dem Amtsgericht Dresden. Meine erste Verhandlung war geprägt durch mein ziemlich starken Nervenflattern. Zum ersten Mal zog ich die schwarze Robe an, zum ersten Mal wurde ich mit „Frau Staatsanwältin“ angesprochen, mir stand ein Angeklagter gegenüber, ich befragte Zeugen und hielt das Abschlussplädoyer. Und obwohl ich es anfangs nicht glauben wollte, der Sitzungsdienst wurde bald zur Routine und begann tatsächlich Spaß zu machen.

Nun habe ich von der Möglichkeit erfahren, den Sitzungsdienst auch nach Beendigung der Strafrechtsstation weiter auszuüben. Noch vor drei Monaten hätte ich nicht einmal im Traum darüber nachgedacht. Doch nun...

Ausblicke

Feierliches Kolloquium am „Welttag des Geistigen Eigentums“

Am 26. April 2006 wird das Institut für Geistiges Eigentum, Wettbewerbs- und Medienrecht (IGEWEM) den „Welttag des Geistigen Eigentums“ im Rahmen des Veranstaltungsprogramms „Dresden - Stadt der Wissenschaft 2006“ mit einer Vortragsveranstaltung würdigen. Dieser Tag wurde von der WIPO (World Intellectual Property Organization) im Jahr 2000 ins Leben gerufen und wird alljährlich am 26. April weltweit gefeiert.

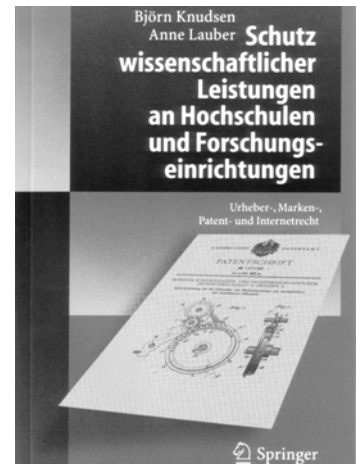
Das Kolloquium wird zugleich offizieller Festakt zur Gründung des IGEWEM sein. Professor Götting wird in seiner Begrüßung das

Institut und dessen Tätigkeitsfeld sowie die Direktoren vorstellen. Anschließend werden unter anderem Professor Dr. Dieter Stauder (Direktor der Section Internationale des Centre d'Etudes Internationales de la Propriété Industrielle (CEIPI), ehemaliges Mitglied des Direktoriums des Europäischen Patentamts und Direktor des IGEWEM), zum Thema „DADA und das Urheberrecht“ und Dr. Guido Westkamp (Senior Lecturer in Intellectual Property Law, Centre for Commercial Law Studies at Queen Mary, University of London) zu „Geistiges Eigentum und

Menschenrechte“ referieren.

Die Vorträge richten sich an alle Interessierten und sollen zusammen mit der Ausstellung „Kunst-räume – Rechtsräume“, die am gleichen Tag eröffnet wird, die wachsende Bedeutung des Geistigen Eigentums in der Gesellschaft vermitteln. Die Ausstellung wird in der „Galerie im Gang“ des von Gerber-Baus neun Wochen lang bis zur „4. Dresdner Langen Nacht der Wissenschaften“ am 30. Juni 2006 zu sehen sein, um dann, eingebunden in das Gesamtprogramm der Technischen Universität, mit einer Finissage zu schließen.

Neuerscheinungen



Knudsen/Lauber, Schutz wissenschaftlicher Leistungen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Springer 2005

Wissenschaftliche Leistungen stehen im Mittelpunkt der Arbeit von Professoren, Wissenschaftlichen Mitarbeitern und Studenten. Der Schutz dieser Leistungen durch das Urheber-, Patent-, Marken- und Internetrecht gewinnt in der Informationsgesellschaft immer mehr an Bedeutung. In diesem Handbuch werden gesetzliche Rahmenbedingungen für „Nichtjuristen“ und Juristen, die den Einstieg in dieses Rechtsgebiet suchen, erörtert.

Studium und Praxis

Horst-Peter Götting

Wettbewerbsrecht

Verlag C. H. Beck

Horst-Peter Götting, Wettbewerbsrecht, Verlag C. H. Beck 2005

Die Neufassung des UWG 2004 hat das Wettbewerbsrecht stark verändert. Das gilt insb. für den Bereich der Sonderveranstaltungen und den Verbraucherschutz; gleichzeitig wurden einige althergebrachte Regeln liberalisiert und europäischen Vorgaben angepasst. Das Lehrbuch führt umfassend in die Grundlagen des Wettbewerbsrechts nach der UWG-Reform ein und wertet die ersten Erfahrungen mit der UWG-Novelle aus.

Feierliche Verabschiedung

der Absolventen der Ersten Juristischen Staatsprüfung 2005/1 und 2005/2 und der Doktoranden des Jahres 2005

am **Donnerstag**, den **02.02.2006**, um **18:00 Uhr**
Hörsaal 3 des Hörsaalzentrums, Bergstraße 64.

Es liest Thomas Rosenlöcher.

lichter ... Streiflichter ... Streiflichter ... Streiflichter ... Streiflichter ... Streiflichter ... Streif

Sommerschule in Sibenik/Kroatien 2005



Bereits zum dritten Mal fand im Jahre 2005 die Sommerschule des „Centres for European and German Law Studies“ (CEGLAS) statt, diesmal unter dem Oberthema „Europäisierung des Rechts“. Vom 25. Juni bis 2. Juli diskutierten 21 Studierende des LL.M.-Aufbaustudiengangs „Gemeinsamer Rechtsraum Europa – Die Europäische Integration und Mittel-, Ost- und Südosteuropa“ sowie junge Juristen aus Münster, Zagreb und Budapest unter Leitung der Professoren Merli, Lüke und Hans-Michael Wolfgang (Mün-

ster) sowie Dr. Ágnes Németh (ELTE Budapest) in Sibenik (Kroatien) aktuelle Fragen des Gemeinschaftsrechts sowie der Europäischen Integration. Ermöglicht wurde das Projekt durch die finanzielle Förderung des DAAD und aus Mitteln des Stabilitätspaktes für Südosteuropa.

Das Spektrum der einzelnen Referatsthemen war sehr breit gefächert und reichte von Beiträgen zur Stellung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik im Vertrag über eine Verfassung für Europa, Regelungen zur Arbeit-

nehmerfreizügigkeit in den Beitrittsverträgen von 2003 bis hin zu Aspekten der Neuordnung des Beihilfenrechts im Rahmen des kroatischen Assoziationsprozesses. Neben der Vorstellung und Diskussion einzelner Arbeiten beinhaltete das Seminar auch eine Gruppenarbeit, in der die Teilnehmer aufgerufen waren, gemeinsam Lösungsansätze für die aktuelle Krise des Europäischen Integrationsprozesses zu suchen. Dabei zeigte sich, dass über die Ländergrenzen hinweg eine doch recht ähnliche Einschätzung der Ist-Situation der EU getroffen werden konnte. Allerdings differierten die vorgeschlagenen Lösungen, was die Diskussion der verschiedenen Auswege umso spannender machte.

Die Teilnehmer waren sich einig, dass dieses internationale Seminar nicht nur wegen des Austauschs verschiedener Sichtweisen eine wichtige Erfahrung auch für die weitere juristische Ausbildung darstellte. Umso erfreulicher ist es, dass das Projekt auch im Jahr 2006 dank der Unterstützung durch DAAD weitergeführt werden kann.

Informationen zum Projekt unter www.ceglas.net.

Zertifikatskurs

Das IGewEM bietet in Zusammenarbeit mit dem Patentinformationszentrum Dresden (PIZ) seit dem Wintersemester 2005/2006 den Zertifikatskurs „Intellectual Property Rights“ – Grundlagen des Patentrechts für Nichtjuristen – an.

Die an einer interdisziplinären Ausbildung Interessierten erhalten dadurch die Möglichkeit, binnen kurzer Zeit Einblick zu nehmen in die Hintergründe der Rechte an Geistigem Eigentum, insbesondere des Patentrechts

Der als Neben- bzw. berufsbegleitendes Studium konzipierte Kurs richtet sich insbesondere an Studierende sowie Absolventen von Hoch- bzw. Fachhochschulen in den Bereichen Ingenieur-, Natur- und Wirtschaftswissenschaften, Informatik, Architektur und Medizin. Der dreisemestrige Kurs besteht aus drei aufeinander aufbauenden Modulen, die jeweils erfolgreich mit einer Prüfung abschließen sind.

Der Zertifikatskurs startete in den ersten beiden Modulen mit insgesamt 60 Teilnehmern. Elf von ihnen werden bereits am Ende des Sommersemesters 2006 ihr Zertifikat entgegennehmen können.

Informationen finden Sie unter www.igewem.tu-dresden.de.

Ich informiere Sie gerne:

Jürgen Kuhlenkamp
George-Bähr-Straße 14
01069 Dresden
Telefon (0351) 4725874

50% Beitrag zurück

bei Leistungsfreiheit !

Beamtenanwärter und Referendare, die ihre Krankenversicherung nicht in Anspruch nehmen, sparen für die Dauer der Ausbildung bis zur Hälfte des Beitrages !

Sie möchten mehr wissen, auch über weitere Vorteile?
Wir informieren Sie gerne!

Debeka

**Krankenversicherungs-
verein a. G.**

Mit Sicherheit zu Ihrem Vorteil.



Die Debeka-Gruppe -
überzeugende Testergebnisse !

Capital
22/05

FINANZtest
11/05

Debeka-Hauptverwaltung: Ferdinand-Sauerbruch-Straße 18, 56058 Koblenz, Tel. (0261) 498-1399, Fax (0261) 41402, Internet www.debeka.de